Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 11

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Jugendbuchpreis 1973

Die Vorstände des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrervereins haben beschlossen, den Jugendbuchpreis 1973 dem 45jährigen Schriftsteller Max Bolliger zu verleihen. Er wird damit für sein vielseitiges, über die Grenzen hinaus anerkanntes Gesamtschaffen ausgezeichnet. Nebst Bilderbuchtexten und Kindergedichten ist er unter anderem auch der Verfasser der biblischen Erzählbände «David», «Joseph», «Daniel» und «Moses».

CH: Innerschweizer Erziehungsdirektoren konferieren

Die Konferenz der Innerschweizer Erziehungsdirektoren befaßte sich an ihrer Sitzung vom 19. April im besonderen mit Fragen der Ausbildung von Betreuungspersonal für Sonderschulen. Der Hilfs- und Sonderschulinspektor des Kantons Luzern, Paul Zemp, orientierte in einem Referat über ein praxisbezogenes Ausbildungs- und Fortbildungsmodell für Erziehungspersonal, Gruppenleiter und Sonderschullehrer in Institutionen mit geistig Schwer- und Schwerstbehinderten. Die Konferenz begrüßt die Verwirklichung dieses Anliegens und wird sich später nochmals damit befassen, sobald genauere Unterlagen über die finanziellen Auswirkungen vorliegen. Weitere Gesprächsthemen waren die Frage eines Beitritts der Innerschweizer Kantone zur interkantonalen Lehrmittelzentrale, die Durchführung weiterer berufsbegleitender Sonderkurse für Hilfsschullehrer und Logopäden in Luzern, die Fünftagewoche an den Schulen, die Einführung der dritten Turnstunde für die Mädchen und die Schaffung einer Werbebroschüre für den Lehrerberuf.

CH: Gemeinsame Heimplanung in der Innerschweiz

Die Innerschweizer Regierungskonferenz hat eine interkantonale Arbeitskommission damit beauftragt, für die Innerschweiz ein Leitbild für die gemeinsame Planung von Heimen auf dem Fürsorge-, Erziehungs- und Sanitätssektor zu erarbeiten. Die Untersuchung soll Aufschluß darüber geben, welche Heime von den Innerschweizer Kantonen in enger Zusammenarbeit errichtet und betrieben oder unterstützt werden sollen.
Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen beschloß die Innerschweizer Regierungskonferenz, der die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug angehören, das Statut von 1966 abzuändern. Danach sind künftig die Kantonsregierungen bei den Konferenzen durch mindestens je zwei Regierungsräte vertreten. Werden Geschäfte von außerordentlicher Tragweite behandelt, so können die Gesamtregierungen daran teilnehmen. Durch ein ständiges, nebenamtlich betreutes Sekretariat soll der Vollzug der Konferenzbeschlüsse koordiniert werden.

ZH: Kampf dem Numerus clausus

In Zürich hatte sich eine universitäre Kapazitätskommission mit der Verhinderung oder Regelung von Zulassungsbeschränkungen befaßt und schlägt vor, an der Universität wieder die Sechs-Tage-Woche einzuführen. – Es sei auch zu prüfen, so meint die Kommission, ob eidgenössisch anerkannte Maturitäten kantonal noch anerkannt werden können, um weiteren Niveausenkungen zu begegnen.

ZH: Experiment «Alternativschule» abgebrochen

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat das Gesuch des Elternvereins Illnau-Effretikon um Bewilligung der «Alternativschule 1» in Winterthur abgelehnt. Gemäß diesem Beschluß ist der Schulbetrieb mit Kindern im volksschulpflichtigen Alter einzustellen. Es wird ihr hierfür eine Frist bis spätestens 15. Juni 1973 gewährt. Die Eltern haben ferner dafür besorgt zu sein, daß die Schüler der «Alternativschule 1» bis spätestens 15. Juni 1973 in die öffentliche Volksschule oder eine anerkannte Privatschule übertreten. Ein Rekurs gegen diesen Beschluß kann beim Regierungsrat eingereicht werden.
Mit diesem Entscheid des Erziehungsrates wird das «Experiment» des Elternvereins Illnau-Effretikon und des später gegründeten Vereins freie Volksschule im Kanton Zürich abgebrochen, eine private Primarschule zu errichten, die mit kleinen Gruppen arbeiten und eine «pädagogische Alternative gegenüber den bestehenden Verhältnissen an der Zürcher Volksschule» realisieren wollte.

BE: Sonderkurs für Lehrerausbildung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern führt ab Februar 1974 einen Sonderkurs von zweieinhalb Jahren Dauer zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primarschule durch. Der Kurs wird dem Seminar Spiez angegliedert. Er ist grundsätzlich für Interessenten mit Sekundarschulbildung, abgeschlossener Berufslehre und eindeutiger Bewährung im Beruf während wenigstens drei Jahren bestimmt. Die Altersgrenze sollte in der Regel nicht über 30 Jahren liegen.

BE: Lehrer in Bern weiterhin in Großen Rat wählbar

Mit 98 zu 20 Stimmen hieß der Große Rat des Kantons Bern eine Verfassungsänderung gut, wonach die Lehrer in den Großen Rat wählbar seien. Die Änderung wurde notwendig, da die Lehrer seit kurzem nach staatlichen Bestimmungen besoldet werden, somit praktisch Staatsbeamte wurden.

LU: Mangelnde Finanzen für «Jugend + Sport»?

Mit der Verordnung über «Jugend + Sport» habe der Bund den Kantonen eine ganze Reihe von Pflichten auferlegt. Die damit verknüpften Hoffnungen auf Subventionen erfüllten sich jedoch nur in sehr geringem Maße.
Für die ganze Schweiz sollen in den kommenden drei Jahren lediglich insgesamt 45 Millionen Franken für die Förderung des Jugendsportes zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber werden im Kanton Luzern allein an die fünfzig Turnhallen mehr benötigt, um die vorgeschriebene dritte Turnstunde für alle Schüler fristgemäß einführen zu können.
Erste Ergebnisse der Förderung des Jugendsportes liegen bereits vor. Der Kanton Luzern verfügt zurzeit über etwa 1300 Leiter und Leiterinnen. Allein 1972 und 1973 wurden 770 in kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 318 Sportfachkurse in 16 Disziplinen werden in diesem Jahr durchgeführt, an denen sich 5242 Knaben und 2040 Mädchen beteiligen (Stand 1. Mai). Größtenteils werden die Sportfachkurse von den Sportverbänden organisiert.

OW: Grundstein zur Obwaldner Lehrerbibliothek

Der Kiwanis-Klub Liestal hatte im Rahmen seines Dienstleistungsprogramms beschlossen, der Lehrerschaft der Volksschulen des Kantons Obwalden eine Lehrerbibliothek zu schenken. Die gediegene Übergabefeier der Lehrer-Fachbibliothek an die Obwaldner Lehrerschaft erfolgte kürzlich im neuen Berufsschulhaus in Sarnen. Wie ein Sprecher des Kiwanis-Klubs darlegte, besteht ihr Ziel darin, den Lebensraum lebenswerter zu gestalten. Jedes Jahr werden solche Sonderaktionen durchgeführt. Für diesmal stand ein Berghilfeprogramm im Vordergrund. So wurde der Bau einer Schule im Bündnerland ermöglicht und eine Lehrerbibliothek in Obwalden geschaffen. Nach Rücksprache mit Fachleuten konnte auf diese Weise zuhanden der Obwaldner Lehrerschaft eine Schulbibliothek mit 191 Werken zusammengestellt werden, die einen Wert von rund 5 000 Franken aufweisen. Zusätzlich hat noch ein Mitglied des Kiwanis-Klubs Liestal privat der Obwaldner Lehrerschaft die gesammelten Werke «Tierleben» von Grzimek vermacht. Schulinspektor Arthur Wieland, Sarnen, fand anerkennende Worte für diese noble Geste und gab seiner Freude und Genugtuung über die nun neu geschaffene Obwaldner Lehrerbibliothek Ausdruck.

ZG: Schule und Elternhaus

Unter leitender Mitwirkung des Zentralpräsidenten der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus, Dr. E. Schneiter, Bern, hat sich in Zug eine erweiterte Arbeitsgruppe in Zugsstärke mit der Vorbereitung der Gründung einer Zuger Vereinigung Schule und Elternhaus als Kantonalsektion der Schweizerischen Vereinigung, welcher rund zehntausend Mitglieder angehören, befaßt. Die im April gestartete Zuger Initiative hat ein erfreuliches Echo ausgelöst.
Als Ziel ist angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern und vor allem auch die ursprüngliche Verantwortung des Elternhauses in Erziehungsfragen zu betonen. Bei den aktuellen Zuger Schulproblemen erscheint es als besonders wichtig, daß sich Schule und Elternhaus in einem sachlichen Gespräch näherkommen, um gemeinsam an den Lösungen zu arbeiten.

ZG: Eine besondere Chance

Da die Kinder der Zuger Schulen wegen des Langschuljahres bereits im Juni in die Ferien entlassen werden, bietet sich die Möglichkeit, die Lehrerschaft zu drei aufeinanderfolgenden Ausbildungswochen aufzubieten. – Die Lehrerfortbildung wird im Kanton seit 1966 regelmäßig unter dem Titel «Freiwillig zum Obligatorium» durchgeführt und vom Kanton finanziert.
Die Themen der Ausbildungswochen vom 12. bis 29. Juni wurden von der Lehrerschaft selbst gewählt, und zwar durch die Stufenvertreter aus Gemeinden und Stadt. Um die Koordination zwischen den verschiedenen Stufen sicherzustellen und zu fördern, sind einzelne Kurse (teilweise auf Wunsch) für mehrere Stufen obligatorisch erklärt worden, darunter beispielsweise Mathematik, Deutsch und der für beide Konfessionen ab Herbst gemeinsam zur Durchführung kommende Bibelunterricht.
Während sich beispielsweise die Kindergärtnerinnen in einer ersten Phase mit psychomotorischen Störungen, Turnen im Kindergarten, Hauptideen der antiautoritären Erziehung, dem Jugendbuch, Rhythmik als Beitrag zur ganzheitlichen Erziehung oder der Heilpädagogik im Kindergarten befassen, werden sich die Abschlußklassenlehrer mit dem Mathematikunterricht an der Volksschule oder mit Problemen der Schüler- und Leistungsbeurteilung an der Oberstufe beschäftigen. Turnlehrer, Hauswirtschafts- und Haushaltungslehrerinnen, Lehrer der Hilfsschulen, Sekundarlehrer, Logopäden, für alle gilt es hinzuzulernen,

Stoff nach Maß zu verarbeiten, um am 20. August 1973 das neue Schuljahr gewappnet in Angriff zu nehmen.

Wahlfächer

In der letzten Woche stehen die Themen zur freien Wahl. Bei den frei wählbaren Kursen steht «Elementare Musikerziehung» von Professor Josef Röösli, Hitzkirch, erteilt, an erster Stelle, gefolgt von Psychologie, Lebenskunde, Massenmedien und Fremdsprachen.

FR: Gesetzesinitiative für drei freie Schulhalbtage

Der Staatsrat hat von der Einreichung eines Gesetzesinitiativbegehrens für die Revision des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1884 über den Primarschulunterricht Kenntnis genommen. Das Ziel der Initiative ist es, zusätzlich zum Sonntag nicht zwei, sondern drei schulfreie Halbtage einzuführen. Die Frist, während der die Unterschriften gesammelt werden können, läuft vom 10. Mai bis 7. August 1973.

BL: Stützung der Hochschule im Stadtkanton

Mit starkem Mehr überwies der basellandschaftliche Landrat eine von freisinniger Seite eingereichte Motion, die den Regierungsrat einlädt, mit Basel-Stadt über eine partnerschaftliche Trägerschaft für die Universität zu verhandeln und dem Landrat so rechtzeitig einen entsprechenden Vertrag zur Genehmigung vorzulegen, daß eine basellandschaftliche Beteiligung an der Führung und Finanzierung der Universität wenn möglich von 1975 an sichergestellt ist.

SG: Entwicklungskonzept für die St. Galler Schule

Das St. Galler Erziehungsdepartement unterbreitet der Öffentlichkeit in einem 70seitigen Bericht einen umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand des Schul- und Bildungswesens im Kanton und ein Konzept über deren Weiterentwicklung. Die Schulreform verlangt eine Politik der kleinen Schritte und muß in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erfolgen. Die einzelnen Teile des Bildungs- und Schulsystems müssen aufeinander abgestimmt sein. Kindergarten, Volksschule, Berufsschule, Mittel- und Hochschule sollen gleichmäßig gefördert werden. Die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung des sankt-gallischen Schul- und Bildungswesens liegen nach diesem Bericht im äußeren Bereich beim Erlaß eines Kindergartengesetzes, bei der Verwirklichung der Oberstufenreform, bei der Kräftigung der Schulverbände, bei der Reform der Volksschulaufsicht, bei der Seminarreform, bei Erweiterungsbauten für die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen und bei Neubauten für die Sekundarlehramtsschule und für das Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar. Im inneren Bereich liegen sie bei Lehrplanreformen, beim Einbau von Lebenskunde und moderner Mathematik, bei der Vorverlegung des Französischunterrichtes, in der Bekämpfung des Lehrermangels, im Ausbau der Berufsberatung und in der Verbesserung der Meisterlehren und der Ausbildung der Berufsschullehrer.

SG: Neues Trägerschaftsverhältnis für die St. Galler Hochschule

In der Beantwortung einer Interpellation über die Neuregelung der Trägerschaft der Hochschule St. Gallen vernahm man im St. Galler Großen Rat von der Regierung, daß Verhandlungen mit der Stadt St. Gallen im Gange sind, um ein neues Trägerschaftsverhältnis, das die Stadt entlastet, auszuarbeiten, und daß der Bundesrat dem Kanton St. Gallen an die Kosten der geplanten Erweiterungsbauten der Hochschule eine zusätzliche Bundessubvention von 30 Prozent zugesichert hat für alle Bauaufträge, die bis Ende 1974 vergeben sind. Der Kanton St. Gallen käme damit in den Genuß von 80 Prozent Bundessubventionen an die Baukosten. Voraussetzung ist, daß es dem Regierungsrat gelingt, die Bauvorlage rechtzeitig durch den Großen Rat und das Volk genehmigen zu lassen.

AG: Freie Volksschule nahm Betrieb auf

Als «Alternative zur Staatsschule» wurde vor kurzem im alten Schulhaus Dättwil in Baden mit einem Bestand von zehn Schülern und zwei Lehrerinnen die «Freie Volksschule Region Baden» eröffnet. Nach dem Willen der Eltern der Schüler stellt sie die «Verwirklichung eines Modells eines individualisierten Unterrichts ohne Leistungsdruck» dar. Die Eltern hatten sich vor etwa drei Monaten anläßlich einer öffentlichen Versammlung zu einem Schulverein zusammengeschlossen. Die für den Betrieb der Schule notwendigen finanziellen Mittel – zurzeit 2200 Franken pro Monat – werden ausschließlich durch die Eltern der Schüler aufgebracht.

AG: Kampf gegen die Lehrerabwanderung

Die Aargauer Lehrerschaft aller Stufen und jeglichen Alters soll verpflichtet werden, innert fünf Jahren jeweils während mindestens vier Wochen oder 20 Tagen Fortbildungskurse zu besuchen. Eine entsprechende Verordnung des aargauischen Regierungsrates steht vor der Verabschiedung.

Das Erziehungsdepartement bietet seinerseits den Aargauer Lehrkräften in Zusammenarbeit mit Stufen- und Fachorganisationen ein reichhaltiges

Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Methodik und Didaktik verschiedener Unterrichtsfächer, wobei 1973 die Einführung in neue Rechenlehrmittel, in Massenmedienkunde sowie in Werken und Gestalten auf verschiedenen Stufen im Vordergrund steht.
Das aargauische Erziehungsdepartement hat ferner in Zusammenarbeit mit einer Studiengruppe der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften eine Fragebogenaktion gestartet, mit der die Gründe für Stellenwechsel und Austritte aus dem aargauischen Schuldienst systematisch und eingehend erfaßt werden sollen.
Man erwartet davon wertvolle Hilfe im Kampf gegen den Lehrermangel, der im Aargau, trotz Lohnerhöhungen und Reduktion der Schülerzahlen, nicht wesentlich gedämpft werden konnte. Sämtliche Lehrkräfte, die im Frühjahr 1973 ihren Schulort im Aargau verlassen haben, werden derzeit darüber befragt, warum sie ihre Stelle oder ihren Beruf gewechselt haben, wohin sie abwandern oder ob sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den aargauischen Schuldienst zurückkehren möchten.

AG: Hohe Vergabung an Kantonsschule

Der 1971 verstorbene ehemalige Rektor und Lehrer der Kantonsschule Aarau, Professor Ernst Mäder, hat der Schule, an der er über 30 Jahre lang tätig war, einen Betrag von 80 000 Franken vermacht. Die Vergabung ist dafür bestimmt, Experimente und Unternehmungen mit interdisziplinärem Charakter zu unterstützen oder Arbeitswochen und Zyklen mit geisteswissenschaftlichen und gestalterischen Themen im Unterricht oder am Rande der Schule zu ermöglichen. Bereits vor seinem Tod hatte Ernst Mäder der Kantonsschule Aarau seine Bibliothek zugesprochen.

AG: Gründungsrat der Hochschule Aargau

Der 58 Mitglieder zählende Gründungsrat der geplanten Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften hat an seiner ersten Sitzung in der HTL Brugg-Windisch Großratspräsident Dr. iur. Max Knecht, Wettingen, zu seinem ersten Präsidenten gewählt. Die Wahl weiterer Mitglieder in den Vorstand des Gründungsrates, der beratendes Organ des aargauischen Erziehungsdepartements in Fragen der Hochschulplanung und -gestaltung ist, mußte aus Zeitgründen vertagt werden. Nicht zu Ende geführt werden konnte auch die Beratung einer Geschäftsordnung für das Gremium, da zahlreiche Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt und diskutiert wurden.
Zu einer heftigen Auseinandersetzung hatte unter anderem die Frage geführt, ob zu den Verhandlungen des Rates Presse, Radio und Fernsehen zugelassen werden sollten. Der Rat entschloß sich zuletzt doch, die Transparenz der Arbeit für die Hochschulinstitution Aargau vollumfänglich zu gestalten, nachdem Erziehungsdirektor Dr. A. Schmid in einem Refrat dem Gründungsrat «eine bedeutsame Informationsaufgabe» zugewiesen und von ihm auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Aargauer Hochschulbestrebungen gefordert hatte.

VD: Bildungsfragen vor dem Waadtländer Großen Rat

Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 25 Millionen Franken für den Bau, die Renovierung und die Ausstattung von Primarschulen. Insgesamt schuldet der Kanton den Gemeinden für Gebäude 40 Millionen Franken Subventionen.

Unser erziehungswissenschaftlicher Beitrag

Der frühkindlich hirngeschädigte Schüler

Peter Wittlin

Jedes sechste bis siebte Kind erleidet im Zeitraum zwischen dem sechsten Schwangerschaftsmonat und dem Ende des ersten Lebensjahres eine durch äußere Einflüsse bedingte leichtgradige Hirnschädigung.
Zu dieser Feststellung gelangt LEMPP in seinem für den Pädagogen sehr lesenswerten Buch «Frühkindliche Hirnschädigung und Neurose» (1970 Huber, Bern).
Eine schädigende Einwirkung im eben erwähnten Zeitabschnitt ist selten mit schweren geistigen oder charakterlichen Defekten verbunden, so daß in der Regel von der Sonderschulung abgesehen werden kann.